

Protokoll

der ausserordentlichen Generalversammlung der

Forbo Holding AG

vom 5. November 2012, 10.00 Uhr im Casino Zug

Dr. Albert Gnägi, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden, gibt einen Überblick über den Ablauf der ausserordentlichen Generalversammlung und übergibt das Wort Herrn This E. Schneider, Delegierter des Verwaltungsrats und CEO. Herr This E. Schneider präsentiert das beabsichtigte Aktienrückkaufprogramm und gibt das Wort anschliessend zurück an den Vorsitzenden.

Bevor der Vorsitzende zum statutarischen Teil der Generalversammlung überleitet, gewährt er den Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit, sich zu den soeben erfolgten Ausführungen von Herrn This E. Schneider zu äussern oder generelle Voten abzugeben, welche nicht zu einem einzelnen Traktandum passen und weist darauf hin, dass der weitere Versammlungsverlauf mittels Tonband aufgezeichnet werde.

Nachdem sich keine Votanten zu Wort melden, leitet der Vorsitzende zum statutarischen Teil über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass:

- die Veröffentlichung der Einladung mit der Traktandenliste im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 15. Oktober 2012 erfolgte;
- die Einladung sowie anschliessend die Zutrittskarte direkt an die der Forbo Holding AG bekannten Adressen der Aktionärinnen und Aktionäre zugestellt worden seien;

und die ausserordentliche Generalversammlung somit ordnungsgemäss einberufen worden sei.

Der Vorsitzende bestimmt gemäss § 11 Abs. 2 der Statuten Karim Hanna, Head Corporate Legal Services, als Protokollführer und bittet Peter Keller, Zürcher Kantonalbank, Stella Vondra, UBS AG, Ronnie Müller, Credit Suisse, und Frank Uhlen, Deutsche Bank AG, sich als Stimmzähler zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende begrüsst den anwesenden Notar, Daniel Grunder, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Andreas G. Keller aus Zürich, die Vertreter der Revisionsstelle, der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich, Daniel Ketterer und Reto Tognina sowie als Organvertreterin Nicole Graf, Assistentin des CEO und Sekretärin des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und gemäss § 13 der Statuten beschlussfähig sei, unabhängig von der Zahl der anwesenden Aktionäre und der Höhe des vertretenen Kapitals.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Protokollführer verliest die Präsenzmeldung, wonach 72 Aktionäre anwesend und vom gesamten Aktienkapital von CHF 250'000.00, eingeteilt in 2'500'000 Namenaktien zu CHF 0.10, insgesamt 1'313'973 Namenaktien zu CHF 0.10 vertreten seien und sich auf folgende Vertretungskategorien aufteilen:

- a) Aktionäre: 6'524 Namenaktien zu CHF 0.10;
- b) Organvertreterin: 897'122 Namenaktien zu CHF 0.10;
- c) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter: 410'327 Namenaktien zu CHF 0.10;
- d) Depotvertreter: Keine;

und teilt sodann mit, dass an der Generalversammlung eigene Aktien nicht stimmberechtigt und somit nicht vertreten seien.

Der Vorsitzende leitet nun zu den Traktanden über:

flooring. bonding. movement.

Traktandum 1: Kapitalherabsetzung aufgrund des Aktienrückkaufprogramms und entsprechende Statutenänderung

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 250'000 wird um CHF 25'000 auf CHF 225'000 durch Vernichtung von 250'000 Aktien von CHF 0.10 Nennwert, die im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 19. April 2012 bis 31. Oktober 2012 erworben wurden, herabgesetzt. Der Herabsetzungsbetrag wird zur Reduktion des Kontos "eigene Aktien" (Bestandteil der Position "Wertschriften") bzw. zur Aufhebung der für diese eigenen Aktien gebildeten Reserve im Sinne von Art. 659a Abs. 2 OR bzw. Art. 671a OR in Höhe des effektiven Herabsetzungsbetrages verwendet;
- b) Als Ergebnis des Prüfungsberichts des zugelassenen Revisionsexperten PricewaterhouseCoopers AG nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals im maximalen Herabsetzungsbetrag voll gedeckt sind;
- c) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung wird § 3 Absatz 1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen kursiv):

Änderung von § 3 Abs. 1 der Statuten

«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 225'000 und ist eingeteilt in 2'250'000 voll einbezahlte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.»

- d) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 733 OR den Gläubigern bekannt zu machen, sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.

Der Vorsitzende eröffnet im Anschluss daran die Diskussion zu Traktandum 1. Nachdem niemand das Wort ergreifen möchte, wird über Traktandum 1 abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen und Stimmenthaltungen zugestimmt habe.

Gegen diese Feststellungen wird keine Einsprache erhoben.

Ferner erläutert der Vorsitzende, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Kapitalherabsetzung voraussichtlich Mitte Januar 2013 im Handelsregister eingetragen wird.

Traktandum 2: Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende präsentiert den Antrag des Verwaltungsrats, gemäss welchem er ermächtigt werden soll, eigene Aktien im Umfang von maximal 10 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals über einen Zeitraum von drei Jahren wahlweise über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange oder auf andere Weise zurückzukaufen.

Damit könne Forbo operativ nicht benötigte liquide Mittel an die Aktionäre zurückführen, womit sich ihr Anteil an der Unternehmung erhöhe und der Gewinn verdichtet würde.

Der Vorsitzende legt dar, dass der Verwaltungsrat wiederum ein zweistufiges Verfahren gewählt hat, bei welchem die Aktionäre an der diesjährigen Generalversammlung den Grundsatzentscheid fällen und an einer der nächsten Generalversammlungen die Vernichtung der zurückgekauften Aktien beschliessen. Er erläutert sodann, dass diese Aktien definitiv zur

flooring. bonding. movement.

Vernichtung bestimmt seien und daher nicht unter die 10-Prozent-Schwelle für eigene Aktien im Sinne von Art. 659 OR fielen.

Der Vorsitzende eröffnet im Anschluss daran die Diskussion zu Traktandum 2. Nachdem niemand das Wort ergreifen möchte, wird über Traktandum 2 abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen und Stimmenthaltungen zugestimmt habe.

Gegen diese Feststellungen wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende teilt schliesslich mit, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Freitag, den 26. April 2013 voraussichtlich wieder am selben Ort stattfinden werde und schliesst die Versammlung um 10.23 Uhr.

Baar, 5. November 2012

Der Vorsitzende:



Dr. Albert Gnägi

Der Protokollführer:



Karim Hanna